



MARKTREGULARIEN FÜR SPEZIALMÄRKTE

Veranstaltungen:

„Ibbenbüren brummt“
„Tolle Knolle“
„ibb's Christmastime!“

organisiert durch die

Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH

Stand:

01.01.2023

Anlagen:

1. Aufbau-, Abbau- und Betriebszeiten
2. Preisliste / Standgebühren
3. Lageplan Veranstaltungsgelände
4. Anmeldeformular „ibbenbüren brummt“
5. Anmeldeformular „Tolle Knolle“
6. Anmeldeformular „ibb's Christmastime“

§ 1

Geltungsbereich

Diese Regularien gelten für alle vorgenannten Veranstaltungen mit den in Anlage 3 bezeichneten Flächen.

§ 2

Veranstalter

Die vorgenannten Veranstaltungen werden von der Veranstalterin, der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH (*nachfolgend Veranstalterin genannt*), organisiert und durchgeführt.

Die Veranstalterin holt die für die Nutzung der öffentlichen Veranstaltungsflächen erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig bei der Stadt Ibbenbüren ein. Die Stadt Ibbenbüren kann ihre Zustimmung zur Nutzung mit Auflagen und Bedingungen versehen oder die Zustimmung aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit versagen. Die Veranstalterin ist an die daraus folgenden Vorgaben und Weisungen der Stadt Ibbenbüren gebunden.

Mit Erteilung der Sondernutzung/Markfestsetzung ist die Veranstalterin berechtigt, innerhalb der Veranstaltungsflächen Standplätze an Dritte zu vergeben und ein Nutzungsentgelt zu erheben.

§ 3

Bewerbungsverfahren

Die Bewerber/innen werden grundsätzlich nach den Vorgaben des § 70 GewO „Recht zur Teilnahme an einer Veranstaltung“, Absatz 1 bis 3, zugelassen.

Bewerber/innen für die vorgenannten Veranstaltungen, werden durch folgende Vergaberichtlinien ausgewählt, die

- das begrenzte Platzangebot
- Gründe, die in der Person des/der Bewerbers/in liegen
- dessen Waren- und Leistungsangebot

berücksichtigen.

Die Veranstalterin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht oder das beworbene Warenangebot nicht in das Konzept des jeweiligen Spezialmarktes passt, einzelne Bewerber/innen von der Teilnahme ausschließen.

Die Bewerbung für die jeweilige Veranstaltung erfolgt über das entsprechende Anmeldeformular (siehe Anlagen 4 bis 6) und zu den in Anlage 2 genannten Konditionen.

Liegen mehr Bewerbungen vor als Standplätze vorhanden sind, so richtet sich die Zuweisung nach den oben genannten Vergaberichtlinien.

§ 4

Standplatzvergabe

Die Veranstalterin weist die Standplätze zu. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzeinteilung vor.

Es ist untersagt, ohne Erlaubnis der von der Veranstalterin bestellten Marktleitung Standplätze zu belegen oder zugeteilte Plätze mit anderen Personen auszutauschen oder anderen zu überlassen.

Bei Annahme der Bewerbung übersendet die Veranstalterin dem/der Bewerber/in eine offizielle Zusage für den Standplatz. Erst mit Rücksendung einer Anerkennung der Zusage, kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande. Im Anschluss erhält der/die Bewerber/in eine Standplatzrechnung, die innerhalb des angegebenen Zahlungsziels beglichen werden muss.

Der Stand muss den Angaben der Bewerbung entsprechen. Eine Änderung der Maße ist der Veranstalterin frühzeitig mitzuteilen und mit ihr abzustimmen. Die Veranstalterin behält sich vor, den Standplatz nachzumessen und eine Nachberechnung entsprechend der tatsächlichen Standgröße durchzuführen. Bei Nichteinhaltung ist die Veranstalterin berechtigt, den/die Bewerber/in des Veranstaltungsgeländes zu verweisen.

Der/die Standbetreiber/in muss selbst Inhaber/in des zugelassenen Geschäftes sein und hat dieses auf Verlangen nachzuweisen. Der/die Standbetreiber/in muss eine gültige Reisegewerbekarte/Gewerbeanmeldung besitzen und ausreichenden Versicherungsschutz nachweisen können. Für fliegende Bauten gemäß §78 BauO NRW 2018 muss ein gültiges Prüfbuch vorliegen, die Inbetriebnahme des Geschäftes darf nicht vor der ggf. erforderlichen Bauabnahme der örtlichen Baubehörde erfolgen. Sämtliche Fahrzeuge und Betriebseinrichtungen – insbesondere Elektro- und Gasanlagen – müssen den jeweils geltenden Sicherheits- bzw. Zulassungsrichtlinien entsprechen.

Es dürfen nur Artikel angeboten und verkauft werden bzw. zum Ausschank kommen, die in der Bewerbung angegeben wurden.

Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses ist bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne anfallende Kosten möglich.

§ 5

Standgeld, Fälligkeit

1. Das Standgeld ist bis zu dem in der Standgeldrechnung angegebenen Zahlungsziel zu überweisen.
2. Etwaige Sonderregelungen für die Entrichtung des Standgeldes sind unverzüglich mit Erhalt der Standgeldrechnung mit der Veranstalterin abzustimmen.
3. Bei nicht rechtzeitiger Begleichung behält sich die Veranstalterin das Recht vor, den Standplatz des/der Teilnehmers/in anderweitig zu vergeben. Der Rechtsanspruch auf einen Standplatz erlischt. Möglicher Standgeldausfall ist durch den/die Bewerber/in zu tragen.

§ 6

Bereitstellung von Strom und Wasser

1. Der Bedarf von Strom und Wasser ist zwingend in der Bewerbung anzugeben.
2. Die Veranstalterin stellt an zentraler Stelle Stromanschlüsse zur Verfügung. Die Verlegung von Kabeln und deren Anschluss obliegt dem/der Teilnehmer/in. Kabel und entsprechende Adapter (CEE auf Schuko) werden NICHT von der Veranstalterin gestellt. Der/die Bewerber/in trägt dafür Sorge, dass die Stromabnahme seiner/ihrer Bewerbung entspricht, um Überlastungen und Beschädigungen zu vermeiden. Bei Zuwiderhandlungen und Beschädigungen hat der/die Bewerber/in die Kosten für die Instandsetzung zu tragen.
3. Es ist nur eine sehr begrenzte Anzahl an Wasseranschlüssen verfügbar. Die Verlegung von Schlauchleitungen und der Anschluss obliegt dem/der Bewerber/in. Schläuche und Anschlussstücke werden NICHT von der Veranstalterin gestellt. Der/die Bewerber/in trägt dafür Sorge, dass die Wasserabnahme seiner/ihrer Bewerbung entspricht und muss für etwaig entstehende Schäden aufkommen.
4. Die Kabel und Schläuche zwischen den Verteilerstellen und dem Stand des/der Bewerbers/in sind so zu verlegen, dass eine Barrierefreiheit gewährleistet ist.

§ 7

Nebenpflichten des Teilnehmers

1. Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung ist die Veranstalterin berechtigt, die entsprechenden Anweisungen auf Kosten des/der Bewerbers/in umzusetzen. Sollte der Veranstalterin durch die Nichtbefolgung ein Schaden entstehen, ist dieser durch den/die Bewerber/in zu ersetzen.
2. Der Auf- und Abbau ist zu den genannten Zeiten (siehe Anlage 1) möglich. Vorher ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes untersagt.
3. Der Auf- und Abbau der Stände hat mit entsprechender Sorgfalt zu erfolgen. Sollten Beschädigungen auftreten, so sind diese unverzüglich der Veranstalterin zu melden.
4. Der/die Bewerber/in verpflichtet sich, seinen Stand während der Marktzeit (siehe Anlage 1) zu öffnen. Abweichungen der Marktzeiten bedarf der Zustimmung der Marktleitung.
5. Der/die Bewerber/in verpflichtet sich, seinen Stand sauber und optisch ansprechend zu halten.
6. Er/sie trägt dafür Sorge, dass an seinem/ihrer Stand ausreichend Müllbehälter aufgestellt sind.
7. Der anfallende Veranstaltungsmüll wird nach Veranstaltungsende an zentralen Stellen (z.B. städtischen Mülleimern) gesammelt und von einer, von der Veranstalterin beauftragten Firma aufgesammelt und entsorgt. Die anfallenden Kosten werden mit der Standgeldrechnung erhoben und sind für alle Bewerber/innen verpflichtend.
8. Während der Veranstaltung und am Ende des jeweiligen Veranstaltungstages wird die Reinigung des Standplatzes vom/der Bewerber/in durchgeführt. Die Reinigung hat jeweils nach Beendigung der Betriebszeit großräumig, d.h. bis zur Laufmitte und über die gesamte Front des Geschäftes zu erfolgen.
9. Zur Vermeidung von Abfall sind Getränkedosen, Einwegflaschen und Kunststoffbecher/-besteck untersagt. Im Imbissbereich sind Mehrweggeschirr/-besteck, nicht beschichtete Papiertüten sowie Holzpicker zugelassen.
10. Der/die Bewerber/in verpflichtet sich, gesetzliche Vorschriften, insbesondere Lebensmittel- und Hygienevorschriften, das Gaststättengesetz sowie das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Gegebenenfalls nötige behördliche Genehmigungen werden vom/der Bewerber/in eigenständig und auf eigene Kosten beantragt. Auf Verlangen sind diese Genehmigungen der Veranstalterin vorzulegen.

11. Bei der Verwendung von Feuer und Gas verpflichtet sich der/die Bewerber/in, ausreichend Löschmaterial wie Feuerlöscher und Löschdecken vorzuhalten und diese auf Verlangen vorzuzeigen.
12. Markierungen und Absperrungen sind zu beachten. Rasenflächen, Zufahrten, Rad- und Fußwege sind freizuhalten. Transportfahrzeuge etc. dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden. Die Veranstalterin hält für den/die Bewerber/in keine Parkplätze bereit, es wird insofern auf die öffentlichen Parkflächen verwiesen.
13. Der Betrieb von Beschallungsanlagen am Stand bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Marktleitung. Diese muss zwingend im Vorfeld bei der Veranstalterin eingeholt werden. Im Falle der Zusage ist der/die Bewerber/in verpflichtet, selbst und auf eigene Kosten die Meldung bei der GEMA einzureichen. Die Marktleitung ist jederzeit berechtigt, auch ohne Angabe von Gründen, die Zustimmung zu widerrufen.

§ 8

Haftung & Schadenersatz

Die Veranstalterin haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt. Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen an Marktständen. Die Haftpflicht des/der Bewerbers/in beginnt mit der von der Veranstalterin angegebenen Aufbauzeit und endet mit Räumung des Standplatzes nach Beendigung der Veranstaltung.

Für die vom/der Bewerber/in eingebrachten Gegenstände übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

§ 9

Schriftklausel; Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Regelung ungültig sein, berührt dies nicht den Fortbestand der übrigen Punkte dieser Bestimmungen. Die ungültige Klausel wird – soweit vorhanden – durch entsprechende gesetzliche Vorschrift ersetzt.

§ 10

Ausfall und höhere Gewalt

Sollte eine Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Anordnung oder durch höhere Gewalt (z.B. durch Unwetter oder einer Epidemie/Pandemie) nicht stattfinden oder abgebrochen werden müssen, erwachsen hieraus dem/der Bewerber/in keine Schadensersatzansprüche gleich welcher Art gegenüber der Veranstalterin.

§ 11

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in Ibbenbüren, Deutschland.

Anlage 1

Aufbau-, Abbau- und Betriebszeiten der Veranstaltungen

Am jeweiligen Veranstaltungstag (Samstag oder Sonntag):

Aufbauzeiten:	8:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Marktzeit:	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(verkaufsoffener Sonntag)	13:00 bis 18:00 Uhr)
Abbauzeiten:	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Am Vortag (Freitag):

Aufbauzeiten:	14:00 Uhr bis 21:00 Uhr
---------------	-------------------------

Sonderregelungen bedürfen der vorherigen Absprache mit der zuständigen Marktleitung.

Das gesamte Veranstaltungsgelände darf an den Markttagen in der Zeit von 10:30 Uhr bis 18:00 Uhr weder befahren werden, noch als Parkfläche benutzt werden. Die Veranstalterin verweist auf die öffentlichen Parkflächen im Stadtgebiet.

Anlage 2

ACHTUNG NEUE PREISE!

AB 2023 WERDEN DIE STANDGELDER NACH QUADRATMETERN ABGERECHNET ¹

Art der Nutzung	Flächennutzung	Platzgebühren pro Veranstaltung
Vereine / Verbände / Schulen / Kindergärten / landwirtschaftliche Erzeuger / Kunsthandwerk	Freifläche	5,00 € pro m ² .
	Mietzelt (Standardmäßig mit 3 m Tiefe)	25,00 € pro m ²
	Holzhütte (ca. 2,5 m Breite x 2 m Tiefe)	20,00 € pro m ²
Gewerbliche Verkaufsstände / Infostände / Vergnügungsbetriebe	Freifläche	10,00 € pro m ² .
	Mietzelt (Standardmäßig mit 3 m Tiefe)	25,00 € pro m ²
	Holzhütte (ca. 2,5 Breite x 2 m Tiefe)	20,00 € pro m ²
Gastronomiebetriebe	Freifläche bis 20 m ²	12,50 € pro m ²
	zzgl. je weiteren Quadratmeter zwischen 20,01 bis 30 m ²	8,00 € pro m ²
	zzgl. jeden weiteren Quadratmeter ab 30,01 m ²	4,00 € pro m ²
Süßwaren	Freifläche	8,50 € pro m ²

Für Gastronomiestände werden zusätzlich pro Tag pauschal 10,- € Stadtreinigung berechnet. Allen weiteren Ständen werden zusätzlich pro Tag pauschal 7,- € berechnet.

Bei der Buchung eines Stromanschlusses wird je nach Anschluss eine Strompauschale erhoben:

1 x 230 V	5,00 € pro Tag
1 x 400 V (16 Ampere)	10,00 € pro Tag
1 x 400 V (32 Ampere)	12,50 € pro Tag
1 x 400 V (63 Ampere)	25,00 € pro Tag

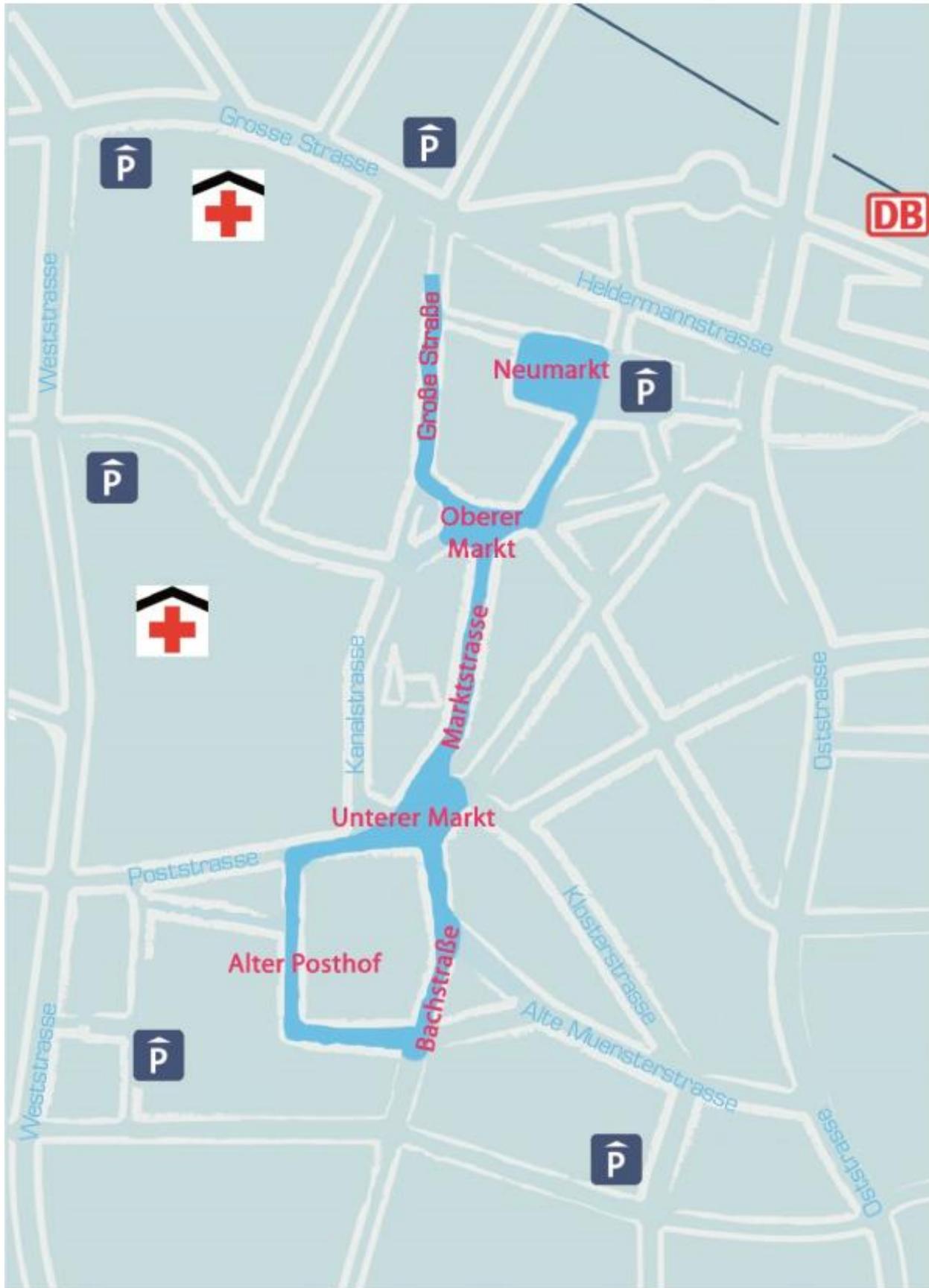
Stromanschlüsse sind an zentralen Verteilerstellen vorhanden.

Alle Standplätze haben einen Stromanschluss in max. 50m Entfernung.

Wasseranschlüsse sind an einigen Standplätzen verfügbar – unbedingt bei Bedarf angeben. Verlängerungskabel sowie Schläuche werden **nicht** vom Veranstalter gestellt, sondern sind mitzubringen.

¹ Als Berechnungsgrundlage wird die Brutto-Grundfläche (BGF), d.h. die Summe aller für den Aufbau benötigten Flächen und Überstände angesetzt.

Anlage 3



Anlage 4

**Bewerbungsformular für „ibbenbüren brummt...“
am 15. und 16. April 2023**

Bewerbungsschluss: 17. März 2023

Bitte vollständig ausgefüllt zurück an:

E-Mail: s.ilger@stadtmarketing-ibbenbueren.de

Post: Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH, Oststraße 28, 49477 Ibbenbüren

Fax: 0 54 51 / 54 54 590

Ich bewerbe mich für folgende Geschäftsart (bitte ankreuzen):

- | | | |
|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Infostand | <input type="checkbox"/> Verkaufsstand | <input type="checkbox"/> Gastronomie |
| <input type="checkbox"/> Süßwaren | <input type="checkbox"/> Vergnügungsbetrieb | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Mein Sortiment / Mein Angebot (bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben oder Produkte)

*Für das Geschäft wird folgende **Freifläche** benötigt (bitte genaue Maße angeben):*

Breite in Meter inkl. Deichsel/Blindfront: _____

Tiefe in Meter inkl. Vordach / Verkaufsklappe: _____

*Ich benötige ein **Mietzelt** (bitte ankreuzen):*

- | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 3 x 3 Meter | <input type="checkbox"/> 4 x 3 Meter | <input type="checkbox"/> 6 x 3 Meter |
| <input type="checkbox"/> 10 x 3 Meter | <input type="checkbox"/> 12 x 3 Meter: | <input type="checkbox"/> kein Zelt |

*Ich möchte eine **Holzhütte** (ca. 2,5 x 2 Meter) mieten (bitte ankreuzen):*

- ja nein

*Für mein Geschäft benötige ich folgenden **Stromanschluss** (bitte ankreuzen):*

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 230 V, 16 A (Haushaltsstrom) | <input type="checkbox"/> 400 V, 16 A | <input type="checkbox"/> 400 V, 32 A |
| <input type="checkbox"/> 400 V, 63 A | <input type="checkbox"/> kein Strom | kW-Verbrauch: ca. _____ |

*In meinem Geschäft betreibe ich eine **Gasanlage** (bitte ankreuzen):*

- ja nein

*Für mein Geschäft benötige ich **zwingend** einen **Wasseranschluss** (bitte ankreuzen):*

- ja nein

Bemerkungen (z.B. Anregungen, Wunschstandort oder weitere Informationen zu Ihrem Geschäft):

Kontaktdaten des/der Bewerbers/in:

Firmenname: _____

Ansprechpartner/in: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ja, ich/wir möchte/n bei „ibbenbüren brummt 2023“ teilnehmen. Die aktuellen Marktbestimmungen (Stand: 1. Januar 2023) der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH wurden gelesen und mit Unterschrift dieses Formulars anerkannt. Die Marktbestimmungen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.stadtmarketing-ibbenbueren.de/ibbevent/marktregularien.html>

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 5

Bewerbungsformular für Kartoffelfest „Tolle Knolle“ am 30. September und 1. Oktober 2023

Bewerbungsschluss: 1. September 2023

Bitte vollständig ausgefüllt zurück an:

E-Mail: s.ilger@stadtmarketing-ibbenbueren.de

Post: Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH, Oststraße 28, 49477 Ibbenbüren

Fax: 0 54 51 / 54 54 590

Ich bewerbe mich für folgende Geschäftsart (bitte ankreuzen):

- | | | |
|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Infostand | <input type="checkbox"/> Verkaufsstand | <input type="checkbox"/> Gastronomie |
| <input type="checkbox"/> Süßwaren | <input type="checkbox"/> Vergnügungsbetrieb | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Mein Sortiment / Mein Angebot (bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben oder Produkte)

Für das Geschäft wird folgende **Freifläche** benötigt (bitte genaue Maße angeben):

Breite in Meter inkl. Deichsel/Blindfront: _____

Tiefe in Meter inkl. Vordach / Verkaufsklappe: _____

Ich benötige ein **Mietzelt** (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 3 x 3 Meter | <input type="checkbox"/> 4 x 3 Meter | <input type="checkbox"/> 6 x 3 Meter |
| <input type="checkbox"/> 10 x 3 Meter | <input type="checkbox"/> 12 x 3 Meter: | <input type="checkbox"/> kein Zelt |

Ich möchte eine **Holzütte** (ca. 2,5 x 2 Meter) mieten (bitte ankreuzen):

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Für mein Geschäft benötige ich folgenden **Stromanschluss** (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 230 V, 16 A (Haushaltsstrom) | <input type="checkbox"/> 400 V, 16 A | <input type="checkbox"/> 400 V, 32 A |
| <input type="checkbox"/> 400 V, 63 A | <input type="checkbox"/> kein Strom | kW-Verbrauch: ca. _____ |

In meinem Geschäft betreibe ich eine **Gasanlage** (bitte ankreuzen):

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Für mein Geschäft benötige ich zwingend einen **Wasseranschluss** (bitte ankreuzen):

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Bemerkungen (z.B. Anregungen, Wunschstandort oder weitere Informationen zu Ihrem Geschäft):

Kontaktdaten des/der Bewerbers/in:

Firmenname: _____

Ansprechpartner/in: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ja, ich/wir möchte/n am Kartoffelfest „Tolle Knolle“ teilnehmen. Die aktuellen Marktbestimmungen (Stand: 1. Januar 2023) der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH wurden gelesen und mit Unterschrift dieses Formulars anerkannt. Die Marktbestimmungen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.stadtmarketing-ibbenbueren.de/ibbevent/marktregularien.html>

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 6

Bewerbungsformular für „ibb´s Christmastime!“ am 16. und 17. Dezember 2023

Bewerbungsschluss: 17. November 2023

Bitte vollständig ausgefüllt zurück an:

E-Mail: s.ilger@stadtmarketing-ibbenbueren.de

Post: Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH, Oststraße 28, 49477 Ibbenbüren

Fax: 0 54 51 / 54 54 590

Ich bewerbe mich für folgende Geschäftsart (bitte ankreuzen):

- | | | |
|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Infostand | <input type="checkbox"/> Verkaufsstand | <input type="checkbox"/> Gastronomie |
| <input type="checkbox"/> Süßwaren | <input type="checkbox"/> Vergnügungsbetrieb | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Mein Sortiment / Mein Angebot (bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben oder Produkte)

Für das Geschäft wird folgende **Freifläche** benötigt (bitte genaue Maße angeben):

Breite in Meter inkl. Deichsel/Blindfront: _____

Tiefe in Meter inkl. Vordach / Verkaufsklappe: _____

Ich benötige ein **Mietzelt** (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 3 x 3 Meter | <input type="checkbox"/> 4 x 3 Meter | <input type="checkbox"/> 6 x 3 Meter |
| <input type="checkbox"/> 10 x 3 Meter | <input type="checkbox"/> 12 x 3 Meter: | <input type="checkbox"/> kein Zelt |

Ich möchte eine **Holzhütte** (ca. 2,5 x 2 Meter) mieten (bitte ankreuzen):

- ja nein

Für mein Geschäft benötige ich folgenden **Stromanschluss** (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 230 V, 16 A (Haushaltsstrom) | <input type="checkbox"/> 400 V, 16 A | <input type="checkbox"/> 400 V, 32 A |
| <input type="checkbox"/> 400 V, 63 A | <input type="checkbox"/> kein Strom | kW-Verbrauch: ca. _____ |

In meinem Geschäft betreibe ich eine **Gasanlage** (bitte ankreuzen):

- ja nein

Für mein Geschäft benötige ich zwingend einen **Wasseranschluss** (bitte ankreuzen):

- ja nein

Bemerkungen (z.B. Anregungen, Wunschstandort oder weitere Informationen zu Ihrem Geschäft):

Kontaktdaten des/der Bewerbers/in:

Firmenname: _____

Ansprechpartner/in: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ja, ich/wir möchte/n an der Veranstaltung „ibb´s Christmastime“ teilnehmen. Die aktuellen Marktbestimmungen (Stand: 1. Januar 2023) der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH wurden gelesen und mit Unterschrift dieses Formulars anerkannt. Die Marktbestimmungen finden Sie auch im Internet unter:

<https://www.stadtmarketing-ibbenbueren.de/ibbevent/marktregularien.html>

Ort, Datum

Unterschrift